

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die breißeipaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Unser Zentralverband im vierten Kriegsjahre.

Auch im vierten Kriegsjahre hat der Abschluß des Weltkrieges nicht herbeigeführt werden können. Zwar hat es uns den Frieden im Osten gebracht und dadurch, für einen Augenblick wenigstens, die Hoffnung auf einen baldigen allgemeinen Frieden neu belebt. Allein diese Hoffnung ist bis heute leider nicht in Erfüllung gegangen.

In unserm Zentralverbande sind, soweit sein Bestandsstand in Frage kommt, wesentliche Veränderungen im vierten Kriegsjahre nicht eingetreten. Die rückläufige Entwicklung in der Mitgliederbewegung, die in den ersten Kriegsjahren anhielt, ist zum Stillstand gekommen. Das vierte Kriegsjahr brachte uns bereits einen beachtlichen Mitgliederzuwachs. Mit 612 Zahlstellen und 18664 Mitgliedern schloß das dritte Kriegsjahr. Bis Ende des ersten Quartals dieses Jahres (die Ergebnisse für das zweite Quartal liegen noch nicht vor) hat sich der Bestand an Zahlstellen um eine verringert, auf 611. Hingegen erhöhte sich die Mitgliederzahl um 1076, auf 19740. Das ist kein großer Gewinn; aber er ist als „Kriegsgewinn“ sicher höher zu bewerten, als es die gleiche Mitgliederzunahme in Friedenszeiten wäre. Uebrigens dürfte sich dieser Gewinn bis zum Schlusse des zweiten Quartals noch um einiges erhöhen; denn ganz vergeblich wird ja unsere Agitation im Monat Juni nicht gewesen sein.

Auch dem Verbandsvermögen hat das vierte Kriegsjahr keinen Abbruch getan. Seit Schluß des zweiten Quartals 1917 erhöhte sich das Verbandsvermögen bis Ende März dieses Jahres um M. 175760,47, von M. 4988533,94 auf M. 5164294,41. Davon sind M. 798530,50 Bestände in den Zahlstellen; der Rest von M. 4365763,41 ist Hauptkassenvermögen. An Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer sind im vierten Kriegsjahre aus Verbandsmitteln M. 224229,34 aufgewendet worden; insgesamt bis zum Schluß des ersten Quartals dieses Jahres M. 1629518,49. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung hielten sich in geringen Grenzen; sie betrugen von Ende März vorigen Jahres bis Ende März dieses Jahres M. 12717,75. Diese geringen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung zeigen schon an, daß die Arbeitslosigkeit nicht groß gewesen sein kann. Am stärksten im vierten Kriegsjahr war sie am 12. Januar 1918, mit 1,66 vom Hundert. Den niedrigsten Stand erreichte sie im August/September 1917, mit 0,11 vom Hundert. Ende September 1917 stand auch die Krankenziffer am niedrigsten, auf 1,77 vom Hundert, während sie im Mai 1918 auf 2,20 vom Hundert gestiegen war. Eine stärkere Einziehung unserer Mitglieder zum Heeresdienst hat im vierten Kriegsjahre nicht stattgefunden. Ende November 1917 standen 69,24 pZt. aller durch unsere Kriegstatistik erfaßten Mitglieder, also fast sieben Zehntel aller Mitglieder, im Heeresdienst. Seitdem ist eine leichte Senkung zu beobachten gewesen, auf 67,21 pZt. bis zum Mai dieses Jahres. Ende Juni dieses Jahres waren von je 100 an der Statistik beteiligten Mitglieder 67,81 zum Militär eingezogen.

Auch im vierten Kriegsjahre ist unser Verband bemüht gewesen, die Wirkungen der anhaltenden Teuerung auf die Lebenshaltung seiner Mitglieder durch eine Erhöhung der Löhne in etwas wenigstens abzumildern. Die im Mai 1917 vereinbarte Teuerungszulage erwies sich sehr bald als völlig unzulänglich, so daß Anfang September 1917 die Vorstände der am Reichstarifverträge für das Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbände übereinkamen, bei den Deutschen Arbeitgeberverbänden für das Baugewerbe: i Verhandlungen über weitere Zulagen nachzuführen. Allein der Arbeitgeberbund antwortete ablehnend. Es sei bereits bei Festsetzung der recht hohen zweiten Kriegszulage auf eine weitere Steigerung der Preise Rücksicht genommen, und

außerdem hätten die Mitglieder des Bundes auch keine Aussicht, eine neue Teuerungszulage von den Bauherren oder den Behörden zurückerstattet zu erhalten. Ende September 1917 riefen sodann die Arbeiterverbände das Reichsamt des Innern um seine Vermittlung an; doch auch dieses sah sich, wie aus seiner Antwort hervorging, nicht in der Lage, zu einer gemeinsamen Verhandlung der Parteien über eine neue Teuerungszulage einzuladen, weil der Arbeitgeberbund einen durchaus ablehnenden Standpunkt einnehme. Dieses Verhalten des Arbeitgeberbundes trug nur dazu bei, die in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter herrschende Erregung noch zu steigern. Die Unzufriedenheit war besonders deshalb sehr groß, weil der Arbeitgeberbund und das Reichsamt den Arbeitern jede Möglichkeit, auf Grund der Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes besser bezahlte Beschäftigung anzunehmen, streitig machten. So reifte mit der Zeit eine sehr kritische Situation heran, zumal in recht vielen Orten unsere Kameraden kurzerhand zur Stellung von Forderungen übergingen, über deren ernsthafte Durchführung sie nicht den geringsten Zweifel ließen. Erneute Versuche führten dann Mitte November zu Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt, die Ende November fortgesetzt wurden. Sie führten zu der Vereinbarung vom 29. November, die bekanntlich unter Verlängerung der Tarifverträge um ein weiteres Jahr, bis 31. März 1919, eine Teuerungszulage von 15 S. brachte, wovon 10 S. ab 10. Dezember 1917, die restlichen 5 S. ab 1. April 1918 gezahlt worden sind. Wiewohl diese Zulage einen auch nur annähernden Ausgleich für die Teuerung nicht bedeutete, mußten sich die Arbeiterverbände unter Berücksichtigung der allgemeinen Situation trotzdem damit abfinden. Heftigen Widerspruch fand besonders § 7 der Vereinbarung:

„Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsteuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.“

Dieser Paragraph enthält, wie leicht ersichtlich, selbstverständliche und daneben undurchführbare Bestimmungen. Unmöglich ist vor allem, in Zeiten mit ununterbrochenen scharfen Steigerungen aller Lebenskosten, wo auch die Arbeitgeber des Baugewerbes ihre Preise fortgesetzt erhöhen und bis zu 50 pZt. Zuschlag zu allen Tariflöhnen nebst Teuerungszulagen berechnen, Bestrebungen „als vertragswidrig entgegenzutreten“, die auf Erhöhung der Kriegszulage abzielen. Diese Bestimmungen können auch die Arbeitgeber nicht für durchführbar halten. Wenn sie nichtsdestoweniger hartnäckig auf ihre Aufnahme in die Vereinbarungen bestanden haben, so sind dabei Gründe maßgebend gewesen, die wir nur vermuten können, die aber nicht von der Absicht getragen sind, die Arbeiter mit solchen Vereinbarungen zu versehen.

Bei der langen Dauer des Krieges ist es erklärlich, wenn man sich allgemach darauf besinnt, daß auch einmal wieder Frieden werden wird und daß für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft sehr umfassende und vielseitige Vorbereitungen zu treffen sind. Auch in dieser Hinsicht ist unser Verband nicht müßig gewesen. Was geschehen konnte, um den für diese Zeit zu erwartenden Schwierigkeiten vorzubeugen, ist geschehen. Im „Zimmerer“ ist darüber des öfteren berichtet worden, und erst kürzlich hat sich noch eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter unseres Verbandes mit dieser Angelegenheit sehr eingehend beschäftigt. Solche Konferenzen haben im vierten Kriegsjahre zwei stattgefunden; eine im November vorigen Jahres und eine im Juni dieses Jahres. Berichte über ihre Verhandlungen sind ebenfalls im „Zimmerer“ erschienen.

Die Agitation ist gleichfalls nicht vernachlässigt worden. Im September vorigen Jahres, gelegentlich unserer Erhebungen über Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse, ist im Gesamtverbande ein Flugblatt zur Verbreitung gelangt. Im Juni dieses Jahres ist eine sehr rege Agitation im Verbande betrieben worden, deren Ergebnisse sich noch nicht voll übersehen lassen, die aber doch, soweit die an anderer Stelle in dieser Nummer veröffentlichten Berichte zeigen, von einigem Erfolg begleitet gewesen ist. So dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß unser Zentralverband auch fernerhin allen Stürmen des Krieges trogen und sich wie bisher auch in Zukunft als sichere Stütze erweisen wird für alle Zimmerer Deutschlands. Wie bitter notwendig eine starke Organisation ist, zeigt nicht nur der fortwährende schwere Daseinskampf, den auch die Zimmerer um ihre Existenz zu führen haben, das zeigt vor allem der immer festere Zusammenschluß in Arbeitgeberkreisen, deren Organisationen und Bestrebungen immer vielfältiger werden und die letzten Endes doch nur den einen Zweck verfolgen: die Arbeiter niederzuhalten. Diese Absicht muß vereitelt werden. Sie kann nur vereitelt werden, wenn sich alle Zimmerer in Zukunft noch fester um ihre Organisation scharen: um den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands!

Die falsche Rechnung.

Nun ist das vierte Kriegsjahr vollendet. Was bei Kriegsbeginn von fast allen für unmöglich gehalten wurde, ist Tatsache geworden, wie so vieles andere auch, was uns anfangs als nebelhaftes Phantasiegebilde erschien und doch schließlich zu greifbarer Wirklichkeit sich entwickelt hat. Nur eins will nicht Wirklichkeit werden, ein etwas, von dem bei Kriegsbeginn angenommen wurde, daß es durch sein Gewicht am meisten zur baldigen Wiedererlangung des Friedens beitragen werde: die Annahme nämlich, daß Verstand und Gefühl sich schnell zum flammenden Protest gegen die Menschheitschändung verschmelzen und alle Widerstände, möchten sie auftauchen, wo und wie sie wollten, zerdrücken würden. Diese neue Erwartung ist grausam enttäuscht worden. Aller Ansturm, aller Wahnwitz, alle Scheufligkeiten sind zur entsetzlichen Wirklichkeit herausgereift; nur die Vernunft, nur das Menschlichkeitsgefühl haben keinen Einfluß auf den Lauf der Ereignisse auszuüben vermocht. Und weiter werden die Völker vom Unheil getrieben, immer weiter, schrankenlos, uferlos, von der Schylla zur Charybdis, von der Charybdis zur Schylla.

Ist es nur die blöde Unvernunft oder gar nur die Brunst nach Mord und Blut, die den Krieg so verlängert? Ach nein! Keiner will die Schuld an seinem Beginn haben. Jeder versichert täglich, er wünsche sein baldiges Ende herbei. Wenn alle die Millionen Vermünsungen und Flüche, die aus Menschenmund in den vier Jahren gegen den Krieg geschleudert worden sind, sich zu Wolken verdichten könnten, der Himmel würde so schwarz werden, daß kein Sonnenstrahl mehr durchsickern könnte. Und warum trotzdem kein Ende? Es ist im tiefsten Grunde die Sucht nach Besitz, die dem Frieden entgegensteht. Auch wenn von „nationaler Ehre“ oder von andern ekkischen und moralischen Gütern gesprochen wird, von der „Gerechtigkeit“, die wieder zur Geltung kommen müsse, usw., so birgt sich dahinter nichts anderes als der Trieb, sich durch den Krieg zu bereichern. Rousseau hat einmal gesagt, der größere Verbrecher sei der gewesen, der zuerst ein bestimmtes Gebiet eingezäunt und erklärt habe, dieses eingezäunte Land sei sein persönliches Eigentum. Noch herrscht in unserer Zeit die Auffassung, gerade das persönliche Eigentum und die Möglichkeit, es zu vergrößern, sei der mächtigste Kulturförderer gewesen, ihm verdanke die Menschheit ihren Aufstieg, und wenn dieser Anlaß zu reger Tätigkeit wegfiel, werde die Menschheit in Trägheit, Streblosigkeit und Armut versinken. Wir Sozialisten sind anderer Meinung. Wir verneinen zwar nicht den Begriff des persönlichen Eigentums; aber wir können

nachweisen, daß das Streben nach Besitz weit mehr antisoziale Triebe zur Entfaltung bringt als soziale, und daß die Schäden des großen persönlichen Reichtums weit seine vermeintlich nützlichen Wirkungen überwiegen.

Jetzt im Kriege gibt es doch kein schrecklicheres Gesindel, als die gierigen Raffer, die aus dem Elend und dem Hunger der Mehrheit ihre Millionen quetschen. Mögen sie auch verstehen, um sich die Atmosphäre des edlen Helfers in der Not und des Menschenfreundes zu verbreiten, ihre Tätigkeit ist und bleibt doch der Pesthauch, der den Krieg vollends vergiftet.

Doch um ihretwillen wird schließlich von den Regierungen der Krieg nicht weitergeführt. Die Regierungen tragen vielmehr der noch weitverbreiteten Auffassung Rechnung, nationale Macht bedeute nationalen Reichtum und damit nationalen Vorteil, die Eroberung neuer Gebiete stärke die Produktion und sichere einen erweiterten Absatzmarkt. Unsere Alldeutschen, denen Allengländer, Allfranzosen und Allamerikaner gleichwertig zur Seite stehen, verkünden ja diese Lehre in unermüdlichen Wiederholungen. Je reicher ein Land sei, so meinen sie, um so kräftiger sei es, Reichtum verbürge Kraft, Macht, Größe. Sie verweisen auf England, dessen Reichtum aus seiner jahrhundertlang betriebenen Kolonialpolitik geflossen sei. Wollen wir, so folgern sie, es zu gleicher Macht und Größe bringen, so müssen wir denselben Weg gehen.

Schon bei Kriegsbeginn ist an dieser Stelle auf das Buch des Engländers Norman Angell, „Die falsche Rechnung“, hingewiesen worden. Die Schrift ist schon 1910 erschienen, war vor Kriegsbeginn bereits in zwanzig Sprachen übersetzt und tritt überzeugend dem Überglauben entgegen, daß durch Kriegseroberungen die Macht eines Landes gesteigert werden könne. Ohne Unterschied der Parteien ist das Buch glänzend rezensiert worden, in England wie in Deutschland, in Frankreich wie in Amerika und in den neutralen Ländern. Trotzdem war Angells eindringliche Lehre völlig vergessen, als die Kriegsfurie entfesselt war, und heute reden nicht wenige der Zeitungen den Eroberungen das Wort, die damals Angells Darlegungen begeistert zugestimmt haben. Angell wies jedoch nach, es sei physisch und ökonomisch unmöglich, den Außen- und Transporthandel eines Volkes militärisch zu erobern. Große Kriegsschiffe seien ungeeignet, den sie besitzenden Völkern Handel zu verschaffen, sie vermöchten auch nicht, den kaufmännischen Wettbewerb zu beschränken. Selbst durch Annexion ihres Landes könne die Konkurrenz eines unterworfenen Volkes nicht vernichtet werden. Er verweist auf Holland und bemerkt, wenn Deutschland Holland eroberne, würden die holländischen Kaufleute den Deutschen ebenso wie bisher Konkurrenz machen, und das um so mehr, als dann die holländischen Kaufleute innerhalb der Zollgrenzen des Deutschen Reiches ungehindert wirken dürften. Die Auffassung, der kommerzielle Wettbewerb von Rivalen könne durch die Eroberung des betreffenden Landes beseitigt werden, sei eben eine Täuschung.

Nach Reichtum, Wohlfahrt und Wohlbefinden einer Nation hängen nach Angell in keiner Weise von ihrer politischen Macht ab. Wäre das der Fall, so müßte die kommerzielle Entwicklung und die soziale Wohlfahrt kleinerer Nationen, die keine politische Macht ausüben, tiefer stehen als die der andern Völker, die in Europa als Großmächte gelten. Aber das sei nicht der Fall. Die Bewohner der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens seien in jeder Beziehung so wohl daran, wie die von Deutschland, Österreich, Rußland, Frankreich. Politische Macht kann eben nicht in wirtschaftliche Vorteile umgesetzt werden. Und wird ein Land annektiert, so bleiben seine Bewohner trotzdem alleinige Besitzer ihres Reichtums. England besitzt zwar Kanada, aber der englische Kaufmann ist aus den kanadischen Märkten durch deutsche und schweizerische Kaufleute verdrängt worden. Wollte aber der Eroberer mit Zwangsmitteln vorgehen, so schafft er sich eine verarmte Provinz, die ihm nur Kosten verursacht und Schwierigkeiten aller Art schafft, so daß die Annexion schließlich in direkten dauernden Nachteil ausartet. — Vor dem Kriege standen die dreiprozentigen Rentenbriefe des politisch machtlosen Belgiens auf 96, die des mächtigen Deutschen Reiches auf 83; die dreieinhalbprozentigen Staatspapiere Rußlands mit 140 Millionen Einwohnern standen auf 81, die dreieinhalbprozentigen Norwegens dagegen auf 102.

Es ist eine verhängnisvoll falsche Rechnung, der die Eroberungspolitik anhängen. Und da sie in allen kriegsführenden Ländern die Macht bilden, die den Verständigungsfrieden zu verhindern sucht, muß ihnen bei jeder sich bietenden Gelegenheit entgegengetreten werden. Nicht Eroberungen brauchen die Völker, sondern Frieden wollen sie haben, einen Frieden, der für jeden ehrenvoll sein kann. Tief sind die Wunden, die der Krieg allen Beteiligten geschlagen hat. Aber wir werden darüber hinwegkommen, und das um so früher, je eher alle Eroberungsabsichten auf allen Seiten als falsche Rechnung erkannt und damit der Verständigung und Versöhnung die Bahn freigemacht wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Raffengeschäftliches.

Nachstehende Zahlstellen haben die Abrechnung für das zweite Quartal bis jetzt noch nicht eingesandt. (Die mit einem Stern (*) versehenen haben wohl die Abrechnung, aber nicht die Mitgliederliste eingesandt.) Annaburg, Bad Orb, Beelitz, Bitterfeld, Buckow, Coblenz, *Colbitz, Custrin, Dahme Dessau, Eisleben, Eichershausen, Feldberg, Fiddichow, Frankfurt a. d. Oder, Fürstenwalde, Glauchau, *Grabow, Granssee, Großsch-Pegau, Grünberg in Posen, *Grabenleben, Halberstadt, Hammer i. P., Hennigsdorf, Hulum, Kallberge, Königsmusterhausen, Lahr i. B., Lössen, *Lauenburg i. Pomm., Lehnin, Marne, Meura, Neufelbach, Neustettin, Nienburg a. d. S., *Oberberg, Oldesloe, Pforzheim, Roda, Rothemühl, Salungen, Salzweil, Sonderburg, Suhle, Stafffurt, Torgau, Werder, Zehdenick. Adolf Hömer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Um eine weitere Teuerungszulage sind zwischen den Tarifvertragsparteien für das Baugewerbe die nachstehend abgedruckten Schreiben ergangen:

1. Ansprechen der drei Vorstände der baugewerblichen Arbeiterorganisationen:

Hamburg/Berlin, den 20. Juli 1918.

An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Berlin.

Als wir im Herbst des vorigen Jahres über Teuerungszulagen und die Verlängerung des Tarifvertrages verhandelten, haben wir wiederholt und mit Nachdruck hervorgehoben, daß die von Ihnen angebotenen und schließlich vereinbarten Zulagen nicht ausreichen würden. Wir wiesen hin auf die höchstwahrscheinliche große Teuerungswelle im Juni und Juli und forderten demgemäß zum 1. Juli weitere 5 % (im ganzen 20 %). Letzten Endes gingen wir mit der Forderung dieser Rate auf den 1. August zurück.

Nun ist es in der Tat so gekommen, wie wir befürchteten. Zu den allmählich vom Herbst bis zum Frühjahr gestiegenen Preisen der Lebensmittel haben wir seit ungefähr zwei Monaten Phantasiepreise für alle Gemüse, die alle Begriffe und auch unsere schlimmsten Befürchtungen übersteigen. Bei der völlig unzureichenden Belieferung mit Kartoffeln, Brot und Fleisch sind auch die Arbeiter auf den Konsum der „Luxus“-Artikel angewiesen und müssen sie sich zu den im Schleichhandel gebildeten Preisen zu beschaffen suchen.

Hierdurch ist unsere von vornherein schwache Hoffnung auf die Möglichkeit des Durchhaltens mit den vereinbarten Teuerungszulagen wieder einmal elendiglich zu Wasser geworden. Der Zustand auf dem Lebensmittelmarkt und die fast noch standstilläre Bewachung der Kleidungsbedürftigen Menschen hat in den Kreisen unserer Mitglieder zunächst bewirkt, daß sie uns Anträge unterbreiteten, wir müßten ihnen unter allen Umständen sofort eine weitere Teuerungszulage verschaffen.

Wir haben unsern Mitgliedern, und insbesondere den Funktionären, bis zum Ueberdruß erklärt, daß wir zurzeit außerstande wären, ihre Forderung zu vertreten, daß wir gebunden seien an den Vertrag und daß uns der § 7 der Vereinbarung vom 29. November 1917 verbiete, auf den Baustellen irgend etwas zu unternehmen, um eine weitere Teuerungszulage zu bekommen. Das hat freilich weitere Anträge nicht verhindert; die Not ist zu groß, als daß sie sich durch solche Abweisungen beschwichtigen ließe; und so kommen wöchentlich und täglich neue Anregungen, wir müßten doch den Versuch machen, mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes zu mündlichen Verhandlungen zu kommen. Die Antragsteller halten es für unmöglich, daß der Arbeitgeberbund es ablehnen könne, alsbald eine weitere Teuerungszulage zu bewilligen.

Nach allem dem fühlen sich die unterzeichneten Vorstände gedrungen, die Anregungen weiterzugeben und zu beantragen, der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes wolle sich bereit erklären, für die alsbaldige Zahlung einer weiteren Teuerungszulage zu wirken. Als einen baldigen Zeitpunkt würden wir die zweite Augustwoche betrachten. Auch würden wir es für richtig halten, daß das Reichswirtschaftsamt bei etwaigen Verhandlungen mitwirkt. Wenn wir schon jetzt zu einer Einigung über eine alsbald zu zahlende Teuerungszulage kämen, würde die für Oktober in Aussicht genommene Verhandlung vielleicht überflüssig werden.

Antworten Sie uns bitte nicht, daß wir gegenseitig durch die Vereinbarung vom November 1917 gebunden seien, daß uns insbesondere der § 7 verbiete, an der Vereinbarung zu rütteln. Wir wissen das ohne besonderen Hinweis. Wir wissen aber auch, daß wir im gegenseitigen Einverständnis die Vereinbarung ändern und die Frist für ihre Revision abkürzen können. Wir sind überzeugt, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund will, dann kann er unsern Anträge zustimmen.

Einer baldigen Antwort entgegengehend, zeichnen
hochachtungsvoll
(folgen Unterschriften.)

NB. Dem Reichswirtschaftsamt geben wir Abschrift von diesem Schreiben.

2. Antwortschreiben des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe:

Berlin, den 24. Juli 1918.

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg, den Zentralverband der Zimmerer, Hamburg, den Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin-Lichtenberg.

Den von Ihnen gestellten Antrag, schnellstens zu neuen Verhandlungen über eine neue Teuerungszulage unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsamtes zusammenzutreten, müssen wir zu unserm Bedauern ablehnen.

Die Annahme der Vereinbarung vom 29. November 1917 lag bei Ihnen wie bei uns den Hauptversammlungen unserer Organisationen ob. Unsere Hauptversammlung hat

die Vereinbarung angenommen und den Vorstand mit der Durchführung derselben beauftragt. Der Vorstand hat daher kein Recht, sein Einverständnis zur Aufhebung der Vereinbarung zu geben, es müßte vielmehr eine außerordentliche Hauptversammlung berufen werden, um die Aufhebung zu beschließen.

In der von Ihnen vorgeschlagenen Frist, schon in der zweiten Augustwoche mit der Zahlung einer weiteren Teuerungszulage zu beginnen, ist die Verurteilung einer Hauptversammlung oder auch nur einer Vorstandssitzung unter den heutigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, hat doch der Deutsche Bauarbeiterverband vom 29. November 1917 bis März 1918 Zeit gebraucht, um die Annahme der letzten Vereinbarungen zu bewirken. Vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wird indessen die Aufhebung innerhalb 14 Tagen verlangt. Müßte schon das Vorwähnte zur Ablehnung Ihres Antrages führen, so würde die Aufhebung der Vereinbarung das ganze Tarifwesen aufs schwerste schädigen.

Wir können unsern Mitgliedern nicht zumuten, daß sie die Opfer, die ihnen der Tarifvertrag auferlegt, tragen, auf die Vorteile jedoch, die er ihnen bringt, das ist vor allem die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gesicherte Rationierung, verzichten. Wir sind Ihnen bei den letzten Verhandlungen so weit entgegengekommen, daß wir uns bereit erklärt haben, noch während der bis zum 31. März 1919 laufenden Vertragsperiode in Verhandlungen einzutreten, wenn eine wesentliche Veränderung der Preise für Lebensunterhalt in der Zeit vom Juli bis Oktober 1918 eintreten sollte. Weiter konnten wir nicht gehen. Wir sind auch, ganz abgesehen von den ungünstigen Folgen, die eine Aufhebung des Vertrages in moralischer Beziehung haben müßte, in materieller Hinsicht nicht in der Lage, Ihrem Wunsch Folge zu leisten. Die baugewerblichen Unternehmer haben zu ihrem überwiegenen Teile schwer unter der Kriegszeit gelitten; sie sind nicht in der Lage, eine unvorhergesehene Mehrbelastung ihres Geschäftes zu tragen.

Wir werden jedoch zunächst unsern Gesamtvorstand von Ihrem Schreiben vom 20. dieses Monats Kenntnis geben und um eine baldige Rückäußerung ersuchen. Das Resultat der Antworten wird entscheiden, ob die Verurteilung einer außerordentlichen Hauptversammlung überhaupt zweckmäßig ist, wenn von vornherein mit der Ablehnung Ihres Antrages gerechnet werden muß. Nach Klärung der ganzen Sachlage werden wir Ihnen weitere Antwort zugehen lassen.

Wir richten an Sie indessen das Ersuchen, für strengste Innehaltung der Vereinbarung durch Ihre Mitglieder und Unterverbände zu sorgen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. E. Behrens.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in München zu der Forderung auf eine neue Teuerungszulage.

Auch unsere Münchner Kameraden sind um ihre wirtschaftliche Existenz sehr in Sorge. Ihr Arbeitslohn kommt durch die steigende Preisbewegung auf allen Gebieten immer unzureichender geworden. Vornehmlich erfordern Kleidung, Schuhzeug und Werkzeug einen Aufwand, der zu dem Lohn Einkommen in gar keinem Verhältnis steht. Wiederholt haben sie daher auf den verschiedensten Baustellen ihre Arbeitgeber um Abhilfe ersucht, durch Gewährung einer besonderen Entschädigung für die enormen Mehraufwendungen. Solche Gesuche wurden jedoch von den einzelnen Arbeitgebern stets abgewiesen, weil hierfür nur die beiderseitigen Organisationen zuständig seien. Das hat zur Folge gehabt, daß nunmehr eine Versammlung unserer Kameraden am 21. Juli sich mit den geschiederten Zuständen befaßte und den Zahlstellenvorstand beauftragte, an den Arbeitgeberverband eine entsprechende Eingabe zu richten, damit schnellstmöglich Abhilfe erfolge. Zu dem Zweck wurde eine besondere Aufwandsentschädigung von 25 % pro Stunde als angemessen erachtet, die ab 19. Juli zu gewähren sei. Es wurde um eine Regelung auf dem Verhandlungswege bis 1. August dieses Jahres gebeten. Der Zahlstellenvorstand konnte sich natürlich diesem Auftrage nicht entziehen, er hat die Eingabe sofort an den Arbeitgeberverband eingereicht. Welche Stellung dieser dazu eingenommen hat, zeigt das nachstehende Antwortschreiben:

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.

22. Juli 1918.

An die Zahlstelle München des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands.

Ueber Ihr Schreiben vom 21. Juli sind wir höchst erstaunt. Sie sollen damit die ganze Tarif- und Teuerungszulagenfrage auf Sie übertragen nämlich für Aufwendung für Werkzeug, Kleidung, Schuhzeug usw. eine weitere Zulage von 25 % pro Arbeitsstunde; gleichzeitig setzen Sie uns einen Termin.

Offen gestanden wissen wir nicht, was wir dazu sagen sollen. Dieser Antrag ist tatsächlich nichts anderes als eine Erhöhung der Teuerungszulage; denn die vorausgehenden Teuerungszulagen wurden doch für Kleidung, Schuhzeug usw. auch gegeben. Wenn wirklich eine Erhöhung notwendig wäre, so trübe das nicht nur für die Zimmerer und nicht nur für die Zimmerer Münchens zu, sondern für die Gesamtarbeiterschaft. Sie scheinen in Ihren Versammlungen über die Abänderung des Tarifvertrages und der Teuerungszulagen beraten zu haben. Dabei vergessen Sie aber ganz, daß unsere Vereinbarungen auf zentraler Grundlage abgeschlossen sind, und daß keine Vertragspartei, weder Sie noch wir, das Recht hat, vor Beendigung der Vereinbarung Forderungen zu stellen. Ihre Pflicht wäre es gewesen und ist es auch in Zukunft, derartige Bestrebungen mit dem Hinweis auf den Vertrag hintanzuhalten. Statt dessen scheinen Sie in Versammlungen solche Bestrebungen zu unterstützen.

Wir müssen Sie deshalb an die von Ihnen vertraglich eingegangene Verpflichtung erinnern, die wortwörtlich lautet: „Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß auf die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten

Kriegsteuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als verträglich entgegenzutreten wollen." Darin ist unsere gegenseitige Verpflichtung festgelegt. Was würden im umgekehrten Falle denn die als Zimmererverband sagen, wenn wir in Versammlungen über die Herabsetzung der Kriegsteuerungszulage vor Verhandlung des Vertrages und der Vereinbarung über die Kriegszulage sprechen und Ihnen zumuten wollten, vom 19. Juli ab nur mehr 30 % zu zahlen. Mit Recht würden Sie dagegen auftreten, und wir müßten uns den Vorwurf des Tarifbruchs gefallen lassen.

Wir können die Erhöhung der Kriegszulagen, gleichviel mit welcher Begründung, ob Kleidung, Schuhzeug usw., in unserm Verband nicht einmal diskutieren, weil wir wie Sie zentral gebunden sind. Deshalb haben wir die Angelegenheit unserer Zentrale, dem Deutschen Arbeitgeberbund, gemeldet, der die ganze Angelegenheit beschwerdeführend an die Zentrale des Zimmererverbandes weitergeben wird. Schließlich müssen wir Sie noch daran erinnern, was der „Grundstein“ in seiner Nummer 28 vom 13. Juli als Standpunkt des Deutschen Bauarbeiterverbandes festlegt: Der „Grundstein“ jagt seinen Lesern, daß an die oben zitierten Sätze alle an dem Vertrag beteiligten Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer während der Vertragsdauer gebunden sind. Daraus ergebe sich, daß der Verbandsvorstand, wenn er nicht vertragsbrüchig werden will, den von einzelnen Zweigvereinen an ihn gestellten Wünschen und Anträgen augenblicklich nicht Rechnung tragen kann, obwohl diese Wünsche durchaus begründlich und sachlich berechtigt sein können. Der Verbandsvorstand wird aber, sobald die vertraglich festgelegten Vorbedingungen eingetreten sind, ebenso wie in früherer Zeit, alles aufbieten, um für seine Kollegen eine weitere Teuerungszulage herauszuholen. Bis dahin müssen sich die Kollegen, so schwer ihnen dies bei den jetzigen Preisen und der Knappheit an Lebensmitteln auch werden mag, noch gedulden.

Hat denn der Zimmererverband nicht dieselbe Auffassung? Und warum unterstützen Sie derartige Bestrebungen, statt Ihre Pflicht wie der Bauarbeiterverband zu erfüllen? Wie gesagt, selbst wenn wir wollten, können wir über die Erhöhung oder Herabsetzung von Teuerungszulagen in keinerlei Verhandlungen eintreten. Das ist einzig und allein Sache der beiderseitigen Zentralen, nachdem wir zentral abgeschlossen haben und zentral gebunden sind.

Unabhängig davon wird Ihr früherer Antrag, für Werkzeugabnutzung eine Vergütung während der Kriegszeit zu gewähren, von uns geprüft, und erhalten Sie darüber — nur hierüber — noch Bescheid.

Hochachtungsvoll

Der 1. Vorsitzende. J. A.: G. Vergmüller.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In der am 19. Juli abgehaltenen Zahlstellenversammlung erläuterte Kamerad Wellow den gedruckten Kassenbericht für das zweite Quartal. Danach betrug die Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse M 14 849,75. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug M 7946,20, der eine Ausgabe von M 6153,80 gegenüberstand, so daß am Schlusse des zweiten Quartals ein Bestand von M 65 099,12 zu verzeichnen war. Das ist gegen das erste Quartal eine Zunahme von M 1792,40. — Die rege gewerkschaftliche Tätigkeit im zweiten Quartal brachte einen erfreulichen Mitgliederzuwachs mit sich. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1315 auf 1380. Der Mitgliederzuwachs im zweiten Quartal betrug demnach 65. Sodann gab Kamerad Witt einen ausführlichen Bericht über den Stand der Bewegung, wobei er die Gründe darlegte, die den Abschluß eines Tarifvertrages auf der Grundlage des am 7. Juni dieses Jahres gefällten Schiedsspruches hindert hätten. Er meinte, der Verband der Baugeschäfte, der den gefällten Schiedsspruch abgelehnt habe, irrte, wenn er annimmt, daß die Berliner Zimmerer sich der von ihm geübten Gewalttätigkeit unterwerfen würden, und er gab einen Überblick über die in letzter Zeit stattgefundenen Lohndifferenzen, insbesondere bei denjenigen Unternehmern, die laut Anweisung des Verbandes der Baugeschäfte die Berliner Zimmerer um die ihnen vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zugesprochene Lohnerhöhung zu pressen versuchten. Aus dem Grunde hätten bei verschiedenen Unternehmern Bewegungen geführt werden müssen, wovon eine Anzahl abgeschlossen sind und guten Erfolg hatten. Ferner besprach der Redner die Lohnverhandlungen vor dem Kriegsausschuß in Sachen der Firmen Flugzeugmeisterei, Schäfer, Geld & Franke, Diederhoff & Widmann sowie Habermann & Gude. An diesen Bewegungen seien insgesamt 465 Kameraden beteiligt. Eine Entscheidung sei vom Kriegsausschuß noch in keiner Sache getroffen worden, da bei der Abstimmung sich Stimmengleichheit ergeben hätte und demzufolge ein unparteiischer Vorsitzender zu den nächsten Verhandlungen bestellt werden müsse. Auch an andern Stellen regten sich die Kameraden, um zeitgemäße Löhne zu erhalten. Er schloß: Gegen die Lohnbrüderischen Maßnahmen des Verbandes der Baugeschäfte gelte es mit aller Entschiedenheit Front zu machen, und wenn alle Kameraden die Sachlage richtig erfassen und gewerkschaftlich ihren Mann stellen, dann wird und muß der Erfolg auf Seiten der Berliner Zimmerer sein. Hiernach folgte eine rege Diskussion ein, an der sich 13 Redner beteiligten und die damit endete, daß die Versammlung erklärte, mit allem Nachdruck insbesondere bei denjenigen Unternehmern um Erhöhung der Löhne vorstellig zu werden, die sich zurzeit noch sträuben, die einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen. Die Beratung zweier Anträge anderer Natur wurden der vorgerückten Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Berlin-Adlershof. Die Zimmerer der Flugzeugmeisterei in Adlershof (380 Mann) leiteten im Juni dieses Jahres eine Bewegung ein zwecks Erhöhung ihrer Löhne um 20 % pro Stunde. Da ihre Forderungen im Betriebe abgelehnt wurde, riefen sie den Kriegsausschuß für die Berliner Metallbetriebe an. Zwei Verhandlungen desselben verliefen resultatlos, weil unter den Mitgliedern des Kriegsausschusses eine Einigung in der Sache nicht zu erzielen war. Die Zimmerer beriefen sich auf den vom Einigungs-

amt des Berliner Gewerbegerichts am 7. Juni dieses Jahres gefällten Schiedsspruch, in dem der Grundlohn auf M 1,70 festgesetzt worden ist und außerdem für die den Zimmerern aus ihrem Berufe erwachsenden besonderen Aufwendungen, wie Kleidung, Schuhzeug, Handwerkszeug usw., eine besondere Teuerungszulage von 15 % gewährt werden soll, so daß der Grundlohn einschließlich der Teuerungszulage M 1,85 für die Stunde beträgt. Den Schiedsspruch hat der Verband der Baugeschäfte bekanntlich abgelehnt, während die Zimmerer denselben angenommen haben. Die Firma vertrat den Standpunkt, daß sie schon mehr zahle, als der Schiedsspruch vorsieht; denn der Verdienst der Zimmerer betrage hier insgesamt M 1,87 pro Stunde. Allerdings sei der Grundlohn nur M 1,65. Hinzu komme aber die gewährte Entschädigung für Fahrgehalt und Fahrzeit in Höhe von 22 % für die Stunde, welcher Betrag sich in den Grundlohn miteingerechnet werden müsse. Nach festgestellter Stimmengleichheit im Kriegsausschuß mußte die Sache verlagert werden zur erneuten Verhandlung mit einem unparteiischen Vorsitzenden. Aber auch die nunmehr folgende dritte Verhandlung mit dem unparteiischen Vorsitzenden, Herrn Magistratsrat v. Schulz, führte noch zu keiner Entscheidung; vielmehr wurde bestimmt, Herrn Magistratsrat Dr. Schalhorn, der den Vorsitz im Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts in Sachen der Tarifbewegung der Zimmerer am 7. Juni dieses Jahres geführt hat, zu bitten, über die Bedeutung und das Zustandekommen der besonderen Teuerungszulage in Höhe von 15 % Auskunft zu geben. Diefem Wunsche des Kriegsausschusses hat der Herr Magistratsrat Dr. Schalhorn denn auch bereitwillig entsprochen. In der vierten Verhandlung, am 26. Juli, wurde sein diesbezüglicher Schriftsatz zur Kenntnis gebracht. Darin wird erklärt, daß den Berliner Zimmerern die Zulage von 15 % pro Stunde nicht als Lohn, sondern als besondere Aufwandsentschädigung zugebilligt worden sei. Die Höhe von 15 % sei vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts auf Grund von Berechnungen gefunden worden. Nach längeren, sehr schwerwiegenden Auseinandersetzungen — wobei unter anderem auch festgestellt wurde, daß der Verband der Baugeschäfte mit dem Bauarbeiterverband die Vereinbarung getroffen hat, daß, wenn der Verband der Baugeschäfte mit dem Zimmererverband auf der Grundlage des am 7. Juni dieses Jahres gefällten Schiedsspruches, also eines Stundenlohnes von M 1,70 plus 15 % Teuerungszulage, einen Tarifvertrag abschließt, daß dann auch die Maurer diese Zulage für sich in Anspruch nehmen — faßte der Kriegsausschuß den folgenden Beschluß: Für die Zimmerer der Flugzeugmeisterei wird für die Zeit vom 30. Juni 1918 ab erstens ein Stundenlohn von M 1,70, zweitens ein Teuerungszuschlag von 15 %, drittens eine Sonderzulage von 12 % festgesetzt. Zu dem Ergebnis dieser Verhandlung nahm am Abend desselben Tages eine stark besuchte Versammlung der Kameraden von der Flugzeugmeisterei in Adlershof Stellung. Nach einer gründlichen Berichterstattung durch den Kameraden Witt stimmte die Versammlung der Entscheidung des Kriegsausschusses einstimmig zu.

Frankfurt a. M. Am 23., 24. und 25. Juli fanden in Hanau, Höchst und Frankfurt a. M. gut besuchte Lohngebietsversammlungen statt, in denen der Kamerad Ehlers über die augenblickliche Lage im Baugewerbe berichtete. Die letzten zentralen Vereinbarungen kamen am 29. November 1917 in Berlin zum Abschluß; danach sind die Löhne im Baugewerbe für das Jahr 1918 als geregelt zu betrachten. Auf besonderes Verlangen der Arbeitgeber mußten die Arbeitervertreter sich verpflichten, „allen Bestrebungen auf Erhöhung oder Herabsetzung der Kriegsteuerungszulagen während der Vertragsdauer als vertragswidrig entgegenzutreten“. So ist heute die Rechtslage in unserm Berufe. Die Herabsetzung der Rotation sowie die Kartoffel- und Gemüsenappetit haben es mit sich gebracht, daß in den letzten Tagen und Wochen aus fast allen Bezirken Anträge an den Vorstand gerichtet wurden, die eine baldige Erhöhung der Löhne verlangen. Es wird erklärt, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, die Arbeitskraft zu erhalten. Um das Leben zu fristen, ist der Arbeiter gezwungen, die unerhört teuren Schleichhandelswaren zu kaufen; dazu reicht aber der Lohn nicht aus. Auf den einzelnen Arbeitsplätzen haben die Zimmerer Forderungen an ihre Arbeitgeber gestellt, wurden aber mit der Begründung abgewiesen, daß nur der Arbeitgeberverband eine Regelung der Lohnfrage vornehmen könne. Von dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband ist uns folgendes Schreiben zugegangen:

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1918.

Von den Firmen Georg Grumbach und Christ. Harth & Co., Frankfurt a. M., erhielten wir die Mitteilung, daß die Zimmerleute mit Forderungen auf Lohnerhöhung an sie herangetreten sind. Dieses Vorgehen ist ein Verstoß gegen die von den Zentralvorständen der vertragschließenden Parteien am 29. November 1917 getroffenen Vereinbarungen. Wir ersuchen deshalb, die dortigen Mitglieder mit den Bestimmungen der Vereinbarung vom 29. November 1917 bekanntzumachen und für die genaue Beachtung derselben Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe.

G. B.

Das Verlangen dieses Schreibens hat der Vorstand voll und ganz erfüllt. Wie überall im Leben, gibt es indessen auch in Lohnfragen eine Grenze, über die hinaus sich die Arbeiter nicht mehr mit leeren Reden abweisen lassen. Im Interesse der späteren Verhandlungen, die voraussichtlich im Oktober stattfinden werden, liegt es, wenn unsere Mitglieder noch bis dahin Geduld üben. In allen Versammlungen wurde lebhaft diskutiert; alle Redner erklärten, mit den Löhnen nicht mehr auskommen zu können. Vom „Verein zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Rüstungsindustrie“ wurden in den letzten Tagen wieder Erbsen für M 7 und Saubohnen für M 4,60 das Kilo angeboten. Bei einem Stundenlohn von M 1,08 ist es nicht möglich, diese Waren zu kaufen. Von einigen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß durch das Hilfsdienstgesetz die Freizügigkeit der Arbeiter aufgehoben sei; wenn der Vorstand nicht helfen könne, dann müssen die Instanzen, die zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten eingesetzt sind,

angerufen werden. Wenn die Not so groß ist, dann muß es einen Weg geben, der auch über den Tarif hinaus eine Lohnerhöhung möglich macht. Beschlossen wurde: Der Vorstand wird beauftragt, bei der Kriegsausschüsse in Frankfurt vorstellig zu werden, um dort die Wünsche der Zimmerer zur Sprache zu bringen. Ferner soll der Zentralvorstand dringend ersucht werden, sofort auf zentrale Verhandlungen hinzuwirken.

Grünberg i. Schl. Am 19. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst beschäftigte man sich mit der Einführung der Krankemunterstützung in der Zahlstelle. Die Ursache ist, daß noch drei andere in dem Reichlichen Betriebe vertretene Organisationen diese Unterstützung eingeführt haben. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, daß vom 1. August ab alle Mitglieder, welche 60 Beitragsmarken aufweisen, eine wöchentliche Krankemunterstützung von M 6 erhalten; bei vierjähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Unterstützung auf M 7 wöchentlich. Die ersten sechs Krankentage sind Karenzzeit. Die Unterstützung kann in einem Jahre nur einmal in der Höchstzahl von zwölf Wochen bezogen werden. Die Versammlung beschloß hierzu, falls sich das Lokalkassenvermögen wegen dieser Unterstützung übermäßig verringern sollte, so ist der Beitrag durch eine spätere Versammlung zu erhöhen. Falls im Gesamtverbande diese Unterstützung zur Einführung gelangt, so wird die lokale Krankemunterstützung wieder eingestellt. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal 1918 bekannt. Die Einnahme für die Zentrale betrug M 490,95, für die Lokalkasse M 537,41 mit dem Bestande vom ersten Quartal. Da die Zahlstelle eine Ausgabe von M 70,36 hatte, verblieb ein Lokalkassenbestand von M 467,05. Am Schlusse des zweiten Quartals wurden 74 Mitglieder gezählt. Die Revisoren hatten die Rechnung geprüft und für richtig befunden; Marken und Gelddbestand haben vorgelegen. Die Versammlung erteilte hierauf dem Kassierer Entlastung. Als Hilfskassierer im Betriebe wurde der Kamerad Hermann Hamel gewählt. Der Kamerad Kluge gab den Kartellbericht. Das Kartell hat sich in der Lebensmittelfrage verschiedentlich bemüht, für die Arbeiter eine bessere Versorgung von der Stadtverwaltung zu erlangen. Zu einer Sitzung war Regierungsrat Dr. Erkens gebeten und auch erschienen. Er gab die Erklärung ab, daß die maßgebenden Instanzen wohl einsehen, daß für die Schwerarbeiter die Ernährung zu knapp bemessen sei, aber die Bestände wären eben so geschwächt, daß vorherhand an eine vermehrte Zuweisung nicht gedacht werden kann. Nachdem noch darauf hingewiesen war, daß alles, was unorganisiert sich noch unter unsern Mitgliedern bei der Arbeit aufhält, dem Verbands zuzuführen ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Kiel. Am 23. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom zweiten Quartal. Beitritt zur Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des Bau- und Wohnungswesens und Erwerbung eines Anteils. Unsere Verdingungskasse während der vier Kriegsjahre, und kann das Sterbegeld wieder erhöht werden? Mitteilungen. Zur Abrechnung, die allen Teilnehmern ausgehändigt war, machte der Kassierer Erläuterungen. Die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse betragen M 3884, die der Lokalkasse M 10 133,20. Die Lokalkasse hatte einen Ueberschuß von M 1109,73. Die Verdingungskasse hatte einen Kassenbestand von M 1388,94. In der Einnahme befindet sich das von der Frau unseres vor zwei Jahren schwer erkrankten Kassierers, Kamerad Krüger, zurückgelassene Defizit, und ist dieses hierdurch geregelt. Der Beitritt der Zimmerer zur Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des Bau- und Wohnungswesens für Kiel mit einem Anteil von M 1000 wurde einstimmig beschlossen. Zum Gesellschaftler wurde Kamerad Marten bestimmt. Derselbe erläuterte eine von ihm im Auftrage des Vorstandes aufgestellte Vorlage, die bezweckt, das Sterbegeld der am Orte sterbenden Mitglieder wieder auf die vor dem Kriege geleistete Höhe zu bringen. Dem Umstande, daß die Familien der im Felde verstorbenen Mitglieder ein niedrigeres Sterbegeld bezogen haben als die der am Orte gestorbenen, ist es zuzuschreiben, daß die Kasse mit 30 % Beitrag pro Sterbefall hat bestehen können. Die Versammlung erkannte die notwendige Erhöhung an und beauftragte den Vorstand, 30 % pro Mitglied zu kassieren, sobald der Kassenbestand unter M 800 sinkt. Ueber die absolut unzulängliche Entlohnung der Zimmerer Kiels wurde auch in dieser Versammlung wieder lebhaft Klage geführt. Man war der Ansicht, daß man sich über diesen langfristigen Vertrag, der dieser Zeit in keiner Weise Rechnung trägt, auch nicht revidationsfähig sein soll, hinwegsetzen müsse. Die Feier unseres fünfundsiebzigjährigen Stiftungsfestes wurde auf spätere Zeit verlagert.

Leipzig. Am 23. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die bevorstehende Eröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises. Die wirtschaftliche Lage in unserm Berufe. Mitteilungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken von drei verstorbenen Kameraden in der üblichen Weise. Nach dem vom Kameraden Kose gegebenen Kassenbericht wurde einschließlich des Kassenbestandes vom ersten Quartal eine Einnahme von M 74 025,49 erzielt; dem steht eine Ausgabe von M 8084,58 gegenüber, so daß am Schlusse des zweiten Quartals ein Kassenbestand von M 65 940,91 in der Lokalkasse verbleibt. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand am Schlusse des ersten Quartals 537 Mitglieder, Zugang 71, Abgang 67, mithin 541 Mitglieder am Schlusse des zweiten Quartals. Der Antrag der Revisoren, den Kassierer zu entlasten, wurde einstimmig angenommen. Dann führte Kamerad Laue aus, daß sich die Verhandlungen zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises drei Jahre hingezogen haben, bevor ein endgültiges Ergebnis erzielt werden konnte. Vorgelesen war, daß der Arbeitsnachweis am 1. August eröffnet werden sollte; leider mußte dieser Termin nochmals verschoben werden, da es nicht möglich war, die notwendigen baulichen Veränderungen in den vorgesehenen Räumen bis dahin fertigzustellen und die notwendigen Formulare, Karten usw. wegen Papiermangels nicht zu beschaffen waren. Der Redner ging nochmals auf die einzelnen Paragraphen der bereits in einer früheren Versammlung anerkannten Geschäftsordnung näher ein. In

der Aussprache werden einige Mängel dieser Geschäftsordnung vorgebracht, die jedoch vom Kameraden Laue aufgeklärt wurden. Zugegeben könne werden, daß noch scheinbare Mängel vorhanden seien; aber die Erfahrungen bei der Ausübung der Arbeitsvermittlung werden lehren, wo und in welcher Weise Verbesserungen notwendig seien. Zu begrüßen sei, daß eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation, eine geregelte Arbeitsvermittlung herbeizuführen, für Leipzig erfüllt sei. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen: „Die am heutigen Tage (23. Juli 1918) stattfindende Versammlung der Zimmerer Leipzigs nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand in der Arbeitsnachweisfrage und bedauert, daß der Errichtung desselben sich im letzten Moment nochmals Hindernisse entgegenstellten haben. Da die Errichtung des Nachweises im Interesse der Gesamtheit liegt und die weitere Hinauszögerung der Errichtung des Nachweises nur zum Schaden sein kann und andererseits die Hindernisse derartiger Natur sind, daß sie sich bei einigermaßen gutem Willen binnen kurzem beseitigen lassen, erwartet die Versammlung von der Behörde, daß sie unverzüglich Maßnahmen ergreift, die es ermöglichen, daß die Errichtung binnen kurzem erfolgen kann. Gleichzeitig erklärt sich die Versammlung mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden und beauftragt den Vorstand, weitere alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den Nachweis in Funktion treten zu lassen.“ Bereits in allen in diesem Jahre stattgefundenen Versammlungen wurde die Ernährungsfrage zur Sprache gebracht und kam eine immer mehr steigende Erbitterung zum Ausdruck, so daß der Zahlstellenvorstand beschloß, diese Frage als einen besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Auch hierzu hatte der Kamerad Laue das Referat übernommen. An der Hand unserer Verbandsstatistiken schilderte er die Steigerung der Stundenlöhne; denn stellte er — die Feststellungen von Calver als Grundlage benutzend — die gewaltige Steigerung der Preise für Lebensmittel gegenüber. Aus diesem unüberlegbarem Material stellte der Redner fest, daß einer Steigerung der Löhne von 52 pSt. eine Steigerung der Preise für die notwendigen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände von 200, 300 und mehr Prozent gegenüberstehen. Diese Ausführungen wurden mit sichtbarem Interesse entgegengenommen. Aus den Ausführungen der Disziplinsprecher ist hervorzuheben, daß für ein Paar schwarze Englischlederhosen M 55 gefordert wurden (Friedenspreis M 6 bis M 7). Für ein Paar getragene Arbeitstiefel wurden M 50 verlangt. Diese Stiefel waren noch reparaturbedürftig, so daß noch M 5 bis M 8 für Reparatur an den Schuhmacher hätten gezahlt werden müssen. Diese notwendig gebrauchten Kleidungsstücke konnten nicht gekauft werden, da unmöglich für eine Arbeitschance oder für ein Paar getragene Arbeitstiefel je ein Wochenlohn ausgegeben werden konnte. Für ein Paar Holzphantoffeln wurden M 6 gezahlt. (Friedenspreis 75 bis 80 S.). In Leipzig mußte für einen Rentner Frühkartoffeln M 70 bis M 90 gezahlt werden, also mehr als ein Wochenlohn. Ein Sägeblatt kostet M 1,85 (Friedenspreis 60 bis 65 S.), eine Sägefeile 95 bis 115 S. (Friedenspreis 30 bis 35 S.) usw. Von allen Rednern wurde eine sofortige Abhilfe dieses unhaltbaren Zustandes gefordert, wenn nicht umfangreiche Arbeitseinstellungen eintreten sollten. Die in nachstehender, einstimmig angenommener Resolution angeführten Forderungen wurden als ungenügende bezeichnet: „Bereits Mitte April wurde durch Versammlungsbeschlüsse der Zentralvorstand ersucht, unverzüglich Schritte einzuleiten, damit innerhalb der Vertragsperiode eine weitere Teuerungszulage in Kraft tritt. Die Verhältnisse haben sich während dieser Zeit immer mehr zumungunsten der Zimmerer verschoben. Die Lebensmittel und die sonstigen Gebrauchsgegenstände haben eine nie geahnte Preissteigerung erfahren und steigen von Tag zu Tag noch, und ist ein Ende der Preissteigerung überhaupt nicht abzusehen. Die zurzeit gezahlten Löhne sind hierzu völlig unzureichend und müssen mindestens um 30 bis 40 % höher sein. Die Versammlung sieht sich deshalb veranlaßt, nochmals den Zentralvorstand zu ersuchen, sofort Schritte einzuleiten, damit in Kürze eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Teuerungszulage eintritt, und betont, daß, wenn der Antrag nicht den gewünschten Erfolg zeitigt, die Zimmerer Leipzigs sich gezwungen fühlen, zur Selbsthilfe zu schreiten.“ Gleichzeitig wurde ein Antrag einstimmig angenommen, in dem der Zahlstellenvorstand den Auftrag erhielt, beim Kriegsernährungsamt vorstellig zu werden, damit mehr, bessere und vor allem billigere Lebensmittel zur Verteilung gelangen. Dann teilte der Vorsitzende noch mit, daß beim Streik der Holzarbeiter neun Verbandskameraden beteiligt sind. Er schlug vor, diese Kameraden in derselben Höhe und nach den Grundsätzen wie die Holzarbeiter zu unterstützen. Dem stimmte die Versammlung zu. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Birmasens. Trostlose Zustände bestehen nach einer Zuschrift aus den Bäumen in der Umgebung. Nach dem mit den Arbeitern abgeschlossenen Vertrage soll die Arbeitszeit einschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen zehn Stunden betragen. Da die Frühstücks- und Vesperpausen ausfällt, weil man nichts zu essen hat, verbleibt allein die Mittagspause. Um 12 Uhr wird nach der Küche abgerückt. 20 Minuten danach ist man dort. Etwa 20 Minuten vor 1 Uhr bekommt man Essen; 10 Minuten vor 1 Uhr soll aber wieder zur Arbeit abgerückt werden. Das Essen ist miserabel. Es heißt, das Fleisch sei schon hineingeschnitten; in Wirklichkeit findet man aber nichts darin. So ist es auch mit Brot. Anstatt, daß jeder für drei Tage ein Brot bekommt, wird ihm jeden Tag ein „Drittel“ überreicht. Es sind aber vier bis fünf solche „Drittel“ aus einem Brote geschnitten. Ebenso stimmt niemals das Gewicht des Schmalzes usw. Der Arbeiter kommt dabei immer zu kurz. Um den überaus großen Hunger zu stillen, wird den Soldaten für schmerzhaftes Geld Brot abgekauft und aus der Kantine Pferde-, Blut- oder Leberwurst, das Pfund zu M 3,50. Der Stundenlohn beträgt M 1. Es bleibt, wenn man den Hunger einigermaßen gestillt hat, aber nicht viel nach. Die Beamten werden aus einer besonderen Küche gespeist, und zwar nicht so knapp. Sie sehen alle wohlgenährt aus, und sie behandeln die Arbeiter in unwürdiger Weise.

Ueber die Juni-Agitation

haben bis jetzt erst wenige Zahlstellen berichtet, obwohl der Termin, bis zu dem die Berichte beim Zentralvorstand eingegangen sein sollten, 15. Juli, verstrichen ist. Nicht in allen Zahlstellen, aus denen Berichte vorliegen, sind Erfolge erzielt worden. In manchen Zahlstellen sind die Zimmerer reiflos organisiert, so daß Neuaufnahmen nicht möglich sind. Immerhin ist durch den Anstoß zu der Agitation und durch diese selbst in den Zahlstellen eine gewisse Lebendigkeit erzeugt, die, wenn sie auch erhalten bleibt, auch weiterhin für unsern Verband nutzbar gemacht werden kann. Da die Berichte zum Teil einen recht interessanten Einblick in die Verhältnisse der einzelnen Zahlstellen gewähren, lassen wir nachstehend einige folgen. Soweit die Ergebnisse der Agitation bereits in Versammlungsberichten besprochen worden sind, muß auf eine Wiederholung schon Nummernspars wegen verzichtet werden. Die noch säumigen Zahlstellen mögen baldigst ihren Verpflichtungen nachkommen.

Altensittenbach. In unserm Zahlstellengebiet sind noch sechs unorganisierte Zimmerer vorhanden, die aber alle über 60 Jahre alt und wenig in der Zimmererei, sondern vorwiegend in der Landwirtschaft tätig sind. Zum Anschluß an den Verband sind sie nicht zu bewegen.

Ansach. Durch Versammlung und Blagitation wurde neues Leben in die Zahlstelle gebracht. Der Erfolg war eine Aufnahme und zwei Anmeldungen säumiger Mitglieder.

Arzberg. Insgesamt wurden vier Unorganisierte ermittelt: drei in Markredwitz, einer in Wunsiedel. Aufnahmen wurden nicht gemacht.

Bamberg. Eine Agitationsversammlung hatte keinen Erfolg.

Bahrenth. Hier sind ziemlich alle Zimmerer organisiert, bis auf einige alte Leute, die nur jetzt während des Krieges im Verufe arbeiten und für die Organisation nicht zu haben sind.

Braunschweig. In unserer Zahlstelle ist stets darauf gesehen worden, Unorganisierte sofort der Organisation zuzuführen. Einige Kameraden sind ausgetreten, weil sie zurzeit Landarbeit machen.

Bremen. Das Ergebnis der Agitation, das 29 Neuaufnahmen brachte, ist schon in Nr. 29 des „Zimmerer“ mitgeteilt.

Celle. Hier sind drei Neuaufnahmen erzielt worden. Einige in Fabriken beschäftigte frühere Verbandsmitglieder lehnen ihren Wiedereintritt ab, weil er nach ihrer Meinung zwecklos sei. Sie werden ihr Unrecht bald genug einsehen.

Crawinkel. Die Bemühungen, frühere Verbandsmitglieder wieder zum Beitritt zu bewegen, waren fruchtlos, weil sie zurzeit im Hilfsdienst tätig sind.

Dinkelsbühl. Hier wurden drei Unorganisierte ermittelt und besucht. Zum Eintritt in den Verband waren sie jedoch nicht zu bewegen.

Dresden. Der Zahlstellenvorstand hatte zum 5. Juni eine Funktionär- und Baudelegiertenversammlung einberufen. Im Bureau waren alle seit Kriegsausbruch gestrichenen festgestellt und auf Listen geordnet beziehungsweise herausgezogen, desgleichen alle zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder. Die Versammlung beschloß, am Montag, 10. Juni, auf allen Bauten und Arbeitsstellen eine strenge Büchereikontrolle durchzuführen und deren Ergebnis dem Bureau mitzuteilen. Des weiteren wurde beschlossen, in möglichst allen Bezirken die noch vorhandenen Funktionäre zu Sitzungen einzuladen, um die nötige Anzahl von Personen zu finden für eine allgemeine Kontrolle der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder. Es sollte durch Befragen der Angehörigen festgestellt werden, ob die Einberufenen tatsächlich noch im Heeresdienst stehen oder etwa irgendwo zur Arbeit beurlaubt beziehungsweise auf Reklamation zeitweilig entlassen sind. Auch sollten alle Gestrichenen aufgefordert werden, um festzustellen, was sie gegenwärtig treiben und um sie eventuell wieder zu Mitgliedern zu machen. Die von den Büchereikontrollen eingehenden Berichte waren durchgängig günstig. Unorganisierte oder Restanten über neun Wochen wurden nicht ermittelt; jedoch die Zahl der eingegangenen Berichte befriedigt nicht. Bei den Nachforschungen in den Wohnungen der zum Heeresdienst abgemeldeten Mitglieder wurden 6 Personen ermittelt, die zurzeit in Arbeit stehen, ohne sich angemeldet zu haben. Sie wurden sofort aufgefordert, ihre Anmeldung zu bewirken. Bis dato sind dieser Aufforderung 3 Mitglieder noch nicht nachgekommen; die übrigen dagegen haben ihre Anmeldung sofort bewirkt. Die noch Ausstehenden werden nun persönlich aufgesucht, soweit sie im Zahlstellengebiet arbeiten. Von den 342 Gestrichenen befindet sich der größte Teil beim Militär, ein anderer Teil ist außerhalb des Berufes beschäftigt, und nur wenige arbeiten zurzeit als Zimmerer. Die Agitation unter den Unorganisierten beziehungsweise Gestrichenen brachte als Gewinn 5 Eintritte und 3 Erneuerungen. Auf dem beschrittenen Wege wird weitergearbeitet.

Flensburg. Durch die Juniagitation sind vier Mitglieder gewonnen worden. Wir werden auch weiterhin für den Verband werben.

Freiburg i. S. Hier wurden zwei Mitglieder aufgenommen. Außer den bei der Stadt beschäftigten Zimmerern, mit denen nichts anzufangen ist, obgleich sie nur 65 % Stundenlohn erhalten, wiewohl der Tariflohn 93 % beträgt, sind hier nur zwei Unorganisierte in Arbeit. Einer ist der Sohn eines Bauunternehmers, der andere ein früheres Mitglied, das aus dem Verbanne ausgetreten ist, weil ihm die Errungenschaften des Verbandes während des Krieges zu gering erschienen.

Görlitz. Zwei Mitglieder wurden gewonnen; zwei andere Kameraden wollen später beitreten.

Hamburg und Umgegend. In einer Konferenz mit den Obleuten und Kassierern der Bezirke wurde die Agitation besprochen. In einer Zahlstellenversammlung am 12. Juni stand diese Frage mit auf der Tagesordnung. Zu dieser Zahlstellenversammlung waren auch die Platz- und Baudeputierten eingeladen. Es wurde beschlossen, daß die Zahlstellenfunktionäre die Werbearbeit auf den Bau- und Arbeitsstellen ausführen sollten. Das Ergebnis war jedoch nur recht minimal; es wurden bis Ende Juni nur fünf Aufnahmen erzielt, und zwar ließen

sich zwei Kameraden zum ersten Male und drei zum zweiten Male aufnehmen. Im ganzen Monat Juni dieses Jahres hatten wir zehn Aufnahmen zu verzeichnen, und zwar fünf Aufnahmen und fünf Erneuerungen.

Hannover. Das Resultat unserer Arbeit im Juni bilden zwei Aufnahmen und drei Anmeldungen von Reklamierten. Die Agitation gestaltete sich hier besonders schwierig, weil es sich zumeist um Unorganisierte handelt, die aus richtigen Gründen früher aus dem Verbanne ausgetreten sind und auch jetzt noch unter allerlei faulen Ausreden ihren Wiedereintritt ablehnen. Durchweg sind sie längere Zeit bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt und wohnen sich in „Brotstellung“. Einige äußerten sich dahin, daß die Erhöhung der Löhne ja durch die Regierung besorgt werde und sie deshalb daran nicht mitwirken brauchten.

Helmstedt. Hier wurde von der Agitation Abstand genommen, weil im Zahlstellengebiet Unorganisierte nicht vorhanden sind.

Hirschberg i. Schl. In den Bezirken Schmiedeberg, Hermdorf, Petersdorf und Schreiberhau sind unorganisierte Zimmerer nicht mehr. In Hirschberg selbst kommen noch drei Unorganisierte in Frage, die aber bereits über 65 Jahre alt sind und Zimmerarbeit nur wenig verrichten.

Hof. Mit Ausnahme einiger Invaliden, die den Zimmererberuf aber nicht mehr ausüben, sind Unorganisierte nicht vorhanden.

Kaufbeuren. In unserer Zahlstelle sind Unorganisierte nicht vorhanden.

Kronach. Hier wurden Unorganisierte nicht ermittelt.

Kulmbach. Sechs Unorganisierte wurden festgestellt, darunter zwei Poliere und zwei über 60 Jahre alte Zimmerer. Zwei Aufnahmen wurden gemacht.

Landeshut. Hier gibt es unorganisierte Zimmerer nicht mehr.

(Fortsetzung folgt.)

Sterbetafel.

Merseburg. Im Krankenbause zu Quersfurt starb am 19. Juli unser Mitglied Karl Meitner aus Krain an Lungenentzündung.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Nach dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 25. Juli 1918 werden durch die Arbeitsnachweise nachbenannter Orte Zimmerer gesucht: Ostpreußen: Allenstein 10, Angerburg 6, Gerbuden 5, Königsberg 12, Lyck 25, Marggrabowa 14, Willkallen 25; Westpreußen: Danzig 5, Flatow 10, Schwet (Weichsel) 8; Pommern: Köslin —, Labes —, Stettin 24, Stolp 4; Posen: Mogilno 1; Schlesien: Militsch 1, Oppeln 1; Groß-Berlin: Berlin 30; Brandenburg: Nauen 4; Probing Sachsen und Herzogtum Anhalt: Erfurt 10, Halle a. d. Saale 50, Mühlhausen 2, Nordhausen —; Königreich Sachsen: Borna 20, Dresden 26, Freiberg 13, Großenhain 3, Leipzig 1, Pirna 4; Thüringen: Apolda 10, Eisenach 3, Gera 5, Gotha 5, Ilmenau 2, Schmöln 4, Zeulenroda 2; Hannover: Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe: Emden 2, Norden 4, Osnabrück 2, Hannover 3, Garburg 49, Lüneburg 4, Hildesheim 1, Braunschweig 2, Holzminden 10, Wolfenbüttel 2, Nürtingen-Wilhelmshafen 125, Rotenburg 2; Bremen: Bremen 6; Schleswig-Holstein und Lübeck: Bad Oldesloe 5, Gütin 5, Flensburg 5, Kiel 34, Lübeck 12, Segeberg 10; Hessen-Nassau, Hessen und Waldeck: Gießen 10, Hanau 4, Höchst a. M. 3, Limburg a. d. Lahn 12, Offenbach a. M. 3, Wiesbaden 3; Westfalen und Lippe: Detmold: Bochum 10, Dortmund 23, Hamm 3, Paderborn 5, Siegen 15; Rheinland: Eberfeld 5, Essen 9, Saarbrücken 20, Wehlar —; Bayern: Aschaffenburg 5, Augsburg 3, München 14, Nürnberg 30, St. Ingbert 7, Weiden 5, Würzburg 5; Württemberg: Alen 2, Friedrichshafen a. B. 20, Stuttgart 34, Ulm a. d. Donau 10; Baden: Bruchsal 6, Freiburg i. Breisgau 8, Karlsruhe 12, Konstanz 8, Mannheim 16; Elsaß-Lothringen: Colmar i. Elz. 20, Metz 10, Rappoltsweiler 165, Zabern 10. Insgesamt wurden in 86 Orten 1143 Zimmerer gesucht; darunter in Mogilno (Posen) und Oppeln (Schlesien) je ein Zimmerpolier. In vier Orten ist die Zahl der offenen Stellen nicht angegeben.

Versammlungsanzeiger.

Sonntag, den 11. August:

Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Mag. Stupp in Mehldorf.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Mittwoch, den 14. August, abends 8½ Uhr präzise,

Zahlstellenversammlung

im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, 1. Etage.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal dieses Jahres. 3. Die Tätigkeit der Zahlstelle im ersten Halbjahr 1918 unter besonderer Berücksichtigung der jetzigen Teuerungs- und Lohnverhältnisse. 4. Verbandsangelegenheiten. [M. 2, 10]

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Auch die Mitglieder der Bezirke sind berechtigt, an der Versammlung teilzunehmen, gemäß Regulativ der Zahlstelle.

Der Vorstand.

NB. Infolge Verzögerung in der Herstellung der neuen Marken mit den erhöhten Lokalfondsbeiträgen, wie durch Urabstimmung beschlossen, treten die erhöhten Beitragsmarken erst mit der 24. Beitragswoche dieses Jahres in Kraft. D. D.